

Neue Tischler-Zeitung

Zeitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes.

Organ sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler etc. (E. S.)

Redaction und Expedition: Hamburg, St. Pauli, Wilhelminenstraße 20.

Erscheint wöchentlich.
Abonnementpreis 1 M. per Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Post-Nummer: 3619.

Herausgeber: W. Gramm, Hamburg. Verantwortlicher Redacteur: Louis Jacobs, Hamburg.
Commissions-Verlag und Inseraten-Aannahme: E. Sensen & Co., Hamburg, 36 Paulstraße.

Inserate für die dreizehnbaltene Petitzeile oder deren Raum 2 Pf., bei Wiederholungen Rabatt, für Stellenvermittlung 10 Pf. per Petitzeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Durch die zahlreichen Bestellungen auf das „Illustrirte Unterhaltungsblatt für das Volk“ sind die Nummern 1-5 vollständig vergriffen. Da mit Nr. 6 ein neuer Roman, „Victoria“, von der rühmlichst bekannten Verfasserin des Romans „Stefan vom Grillenhof“, Frau Minna Kautsky in Wien, beginnt, so haben wir dafür Sorge getragen, daß alle weiter eingehenden Bestellungen von dieser Nummer ab vollständig erledigt werden können.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung“.

Die „Politik“ der gewerkschaftlichen Arbeiterpresse vor Gericht.

Seit einer Reihe von Jahren sind in Preußen Polizei und Staatsanwälte bemüht, gegen die Arbeiter-Fachvereine auf Grund des § 8 des preussischen Vereins- und Versammlungsgesetzes einzuschreiten unter der Annahme, diese Vereine seien solche, welche die Erörterung „politischer“ Gegenstände bezwecken und deshalb nicht miteinander in Verbindung treten dürfen.

Von dieser Annahme ausgehend, schloß auch die Kieler Polizeibehörde vor einiger Zeit die Fachvereine der Tischler in Kiel und Gaarden. In Verfolg dieser Maßregel erhob alsdann die dortige Staatsanwaltschaft gegen die Vorstandsmitglieder beider Vereine — zusammen 23 Personen — die Anklage wegen angeblichen Verstoßes gegen den erwähnten Gesetzesparagraphen.

Kürzlich nun fand die mündliche Verhandlung dieser Anklage vor der Strafkammer des Landgerichts zu Kiel statt.

Außer den aus der seitherigen gegen die Arbeiter-Fachvereine gerichteten staatsanwaltlichen Anklagepraxis in Preußen satfam bekannten Anklagegründen — (Inverbindungtreten mit anderen „politischen“ Vereinen, Verhandlung politischer Angelegenheiten in öffentlichen Versammlungen, Besuch von Congressen etc.) — hatte die Kieler Staatsanwaltschaft sich noch auf einen ganz neuen „Grund“ gestützt, der jedenfalls in den weitesten Kreisen Staunen erwecken wird. Man vernehme ihn:

Die Angeklagten — so behauptet die Staatsanwaltschaft — haben in ihrer Eigenschaft als Mitglieder, bezw. Vorstandsmitglieder der politisch geschlossenen Fachvereine sich die Verbreitung der „Neuen Tischler-Zeitung“ zur Aufgabe gemacht; ja, es sei früher sogar mal ein Beschluß gefaßt, diese Zeitung von Vereinswegen zu halten. Die „Neue Tischler-Zeitung“ aber sei ein politisches Organ. Nicht die

Ueberschrift einiger Leitartikel, wie z. B. „Kunst und Kunstgewerbe“, können für die Beurtheilung der Tendenz dieses Blattes maßgebend sein, sondern der allgemeine Inhalt desselben; ein Artikel „Arbeiterschutzesetzgebung“ strotzte ja förmlich von Beleidigungen, namentlich gegen die freisinnige Partei, welche Manchesterpartei genannt sei. Es könne angesichts des Inhalts solcher Artikel für den Gerichtshof gar kein Zweifel sein, die Zeitung für eine politische anzusehen, und wenn ein solches Blatt von Vereinswegen gehalten würde, so läge ja die Tendenz der Vereine klar zu Tage.

Diese staatsanwaltliche Argumentation und Logik ist denn doch etwas, das des weisen Den Alibi Wort: „Alles schon dagewesen“, Lügen straft! Nein, zu solch einer juristischen Leistung hat es bis dahin noch keine gegen Arbeiter-Fachvereine gerichtete Anklage in Preußen gebracht! — Also: weil die „Neue Tischler-Zeitung“ nach Ansicht der Kieler Staatsanwaltschaft ein politisches Organ ist, deshalb macht derjenige Fachverein, der dieses Blatt hält, „sich politischer Bestrebungen schuldig“. Unerreicht, fürwahr! aber auch bis dahin — unerhört diese Logik! Könnte dieselbe Geltung erlangen, so würde es einem Arbeiter-Fachverein einfach unmöglich sein, irgend ein auf die Hebung der wirtschaftlich-socialen Lage der Arbeiter bedachtes Organ zu halten und selbst etwas zur Hebung dieser Lage zu thun. Will eine Arbeiterzeitung auf dem Gebiete der wirtschaftlich-socialen Reformbestrebungen ihrer Aufgabe genügen, so wird sie niemals anders verfahren können, als die „Neue Tischler-Zeitung“ verfahren ist. Und will ein Fachverein sich ebenfalls diesen Bestrebungen widmen, wozu er nach § 152 der Reichsgewerbe-Ordnung unbedingt berechtigt ist — so wird ihm nach rechtlichen und vernünftigen Begriffen keine Staatsgewalt verbieten können, derartige Zeitungen zu halten. Aus was für Zeitungen, Zeitschriften und Büchern die Mitglieder der Fachvereine das Material und die Anweisung für ihre wirtschaftlich-socialen Reformbestrebungen nehmen, das geht sichtlich keine Polizei und keine Staatsanwaltschaft etwas an; es kann sich dem Gesetz und dem modernen Rechtsbegriff gegenüber lediglich darum handeln, daß diese Bestrebungen der Fachvereine sich in den gesetzlichen und allgemein rechtlichen Grenzen halten!

Unter den Augen der Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften in Preußen erscheinen seit vielen Jahren Zeitungen für Unternehmerverbände und Innungen. Da ist z. B. die in Berlin

erscheinende „Baugewerk-Zeitung“, welche sich selbst in erster Linie als „Organ“ des Verbandes deutscher Baugewerkmeister, des Innungsverbandes deutscher Baugewerkmeister und der Baugewerk-Berufsgenossenschaften“, und erst in zweiter Linie als „Zeitschrift für praktisches Bauwesen“ bezeichnet.

Dieses Organ bringt fortgesetzt politische Artikel voll grimmigster und gehässigster Ausfälle gegen die Arbeiterpartei, die Fachvereine, die Arbeiterpresse und einzelne Vertreter der Arbeiterschaft, allerdings in conservativ-zünftlerischem Geiste. Das ändert aber an der offenbar politischen Tendenz der betreffenden Artikel nichts. Die „Baugewerk-Zeitung“ wird von Unternehmerverbänden, Innungen etc. gehalten. Noch keiner Polizeibehörde und keinem Staatsanwalt ist es eingefallen, deshalb gegen die Vorstände dieser Vereinigungen vorzugehen und aus dem Halten des Blattes von Vereinswegen ein Vergehen wider das Vereins- und Versammlungsgesetz zu construiren, wie es die Kieler Staatsanwaltschaft gegenüber den Vorstandsmitgliedern der Tischler-Fachvereine mit Rücksicht auf die „Neue Tischler-Zeitung“ gethan hat!

Was den Unternehmer-Vereinigungen als gesetzliches Recht stillschweigend gewährt werden muß, weshalb soll das nicht gelten für Arbeiter-Fachvereine? Wir haben es in dem hier in Rede stehenden Vorgehen der Kieler Staatsanwaltschaft nicht zu thun mit einem solchen, welcher sich auf Ausnahmegesetze stützt. — nein, die Staatsanwaltschaft selbst nimmt dafür lediglich das gemeine Gesetz und Recht, vor welchem alle Staatsbürger ohne Unterschied gleich sind, in Anspruch. Aber auf dem Boden des gemeinen Gesetzes und Rechtes findet das aus dem Halten der „Neuen Tischler-Zeitung“ gegen die betr. Fachvereine von der Kieler Staatsanwaltschaft hergeleitete Argument seine Rechtfertigung nicht.

Das Gericht hat denn auch sowohl in diesem, wie in allen anderen Punkten die Angeklagten von der Beschuldigung gegen das Vereins- und Versammlungsgesetz verstoßen zu haben, freigesprochen.

So erfreulich diese Thatsache an sich ist, so betrübend ist aber auch die Anklage an sich. Sie wirft, besonders so weit es sich dabei um das Vorgehen zum Nachtheil eines Arbeiterblattes handelt, ein gar eigenthümliches Schlaglicht auf unser „Zeitakter der großen socialen Reform!“

Zum Kampf gegen die Arbeiterorganisationen.

Wie den meisten Lesern unseres Blattes bekannt ist, hat der in Gotha stattgefundene zweite Verbandstag von Vereinen der Tischler und verw. Berufsgenossen Deutschlands beschlossen, daß für das Jahr 1887 wieder statistische Erhebungen über das Tischlergewerbe stattfinden sollen. Laut dieses Beschlusses hat der Vorstand des deutschen Tischlerverbandes im Monat September durch die "Neue Tischler-Zeitung" an die Kollegen aller Orte...

Chemnitz, den 19. Novbr. 1887. Am 5. November wurde der Vorsitzende des hiesigen Fachvereins der Tischler und aller Holzarbeiter, Herr Schumann, vor die Polizeibehörde geladen, um über den zweiten Punkt der Tagesordnung der letzten Versammlung, "Berufsstatistik" betreffend, Auskunft zu geben. Auf Befragen erklärte Sch., er habe Probenummern der statistischen Fragebogen erhalten und dem Verein anheimgestellt, die Aufnahme der Berufsstatistik am hiesigen Plage selbst vorzunehmen oder dieselbe von einer öffentlichen Versammlung ausgeben zu lassen. Hierauf sei beschlossen, erst in nächster Versammlung einen Vortrag über "Berufsstatistik" zu hören. Ferner sei einstimmig angenommen, daß der Verein sich nicht mit dem Verbandsvorsitzenden in Verbindung setzen könne, da der Verein sonst Gefahr liefe, aufgelöst zu werden; jedoch solle das angebotene Material benutzt werden. Nach gemachter Aussage wurde der Criminalmachtheifer beauftragt, Schumann zu begleiten und in dessen Wohnung eine Hausdurchsuchung vorzunehmen. Eine weitere Hausdurchsuchung fand zu gleicher Zeit bei Herrn Liegner in derselben Angelegenheit durch zwei Criminalbeamte statt. Je noch unsonst! Man fand bei Ersterem nur drei Privatbriefe des Verbandsvorsitzenden, Herrn Kloss. Trotzdem hat man gegen Schumann einen Proceß wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz angedroht. Am selbigen Tage, Nachmittags 4 Uhr, wurde Herr Schumann wieder zur Behörde bestellt, wo ihm die Auflösung des Vereins auf Grund § 24 des Sächsischen Vereinsgesetzes mitgeteilt wurde.

Die angezogenen Paragraphen des Sächsischen Vereinsgesetzes von 1850 lauten:

§ 24. Vereine, deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, dürfen nur dann Zweigvereine bilden und sich mit anderen Vereinen in Verbindung setzen, wenn sie das Recht der Körperschaft erlangt haben und ihnen jene Rechte ausdrücklich mit erteilt worden sind. Ausführungs-Bestimmung § 6: Unter der im § 24 erwähnten Bildung von Zweigvereinen ist auch die organische Gliederung der Vereine, z. B. in Central-, Bezirks- und Localvereine, mit zu verstehen. Vereine, welche sich nach § 24 des Gesetzes mit anderen Vereinen nicht in Verbindung setzen dürfen, ist daher nicht gestattet, mit anderen in- oder ausländischen Vereinen Schriftst. zu wechseln, durch ihre Mitglieder oder andere Abgeordnete sich mündlich mit denselben zu vernehmen oder gemeinschaftliche Zusammenkünfte zu halten.

§ 25. Vereine, welche dem Verbote des vorstehenden Paragraphen zuwiderhandeln, sind von der Polizeibehörde aufzulösen. Auch sind für diese Zuwiderhandlungen nicht bloß die Vorsteher und Schriftführer, sondern überhaupt alle Vereinsmitglieder, welche an ihnen Theil genommen haben, verantwortlich.

Hiernach werden die Tischler in Sachsen gut thun, die Aufstellung einer Berufsstatistik an ihren Orten nicht in ihren Fachvereinen, sondern durch in öffentlichen Versammlungen gewählte Commissionen vorzunehmen.

Das "patriarchalische" Arbeitsverhältnis.

Die immer noch in ziemlich bedeutendem Umfange vorhandenen patriarchalischen Zustände im Gewerbe sind bei einem großen Theile der Handwerker die Hauptstütze ihrer Existenz. Dessen sind sich vor Allem unsere Zünftler bewußt und darum ihr jahrelanges Verlangen nach Niederwerfung aller möglichen zünftlerischen Institutionen und Zerstückelung jener patriarchalischen Zustände.

Das Besondere derselben ist die Verkörperung der Gesellen von Seite des Meisters und das Wohnen und Schlafen in dessen eigener Wohnung. Dadurch wird der Meister einer Menge Vortheile theilhaftig, ohne die er manches Mal gar keinen Geschäften oder statt zwei oder drei nur einen einstellen könnte.

So stand wie die Schlafkammer der Dienstmädchen bei den Herrschaften, sind auch in vielen Fällen die Wohn- und Schlafkammer der Gesellen. Inzwischen wird dafür vom Meister bei Berechnung des Gesellenlohnes kein zu geringer Betrag angesetzt und es ist nichts Seltenes, daß auf diese Weise für ein wahres Loth so viel gezahlt werden mag, daß damit der Wirthszins für die ganz ruhige oder doch der größte Theil derselben

gedeckt wird. Das bedeutet für den Handwerker einen schönen Gewinn, ohne welchen er sich viel schlechter stehen würde.

Die Einrichtungen eines solchen Schlafzimmers sind in der Regel unter aller Kritik und der Instandhaltung desselben wird keine Aufmerksamkeit gewidmet. Zur besseren Ausnützung des ohnehin beschränkten Raumes wird vielfach eine "einstöckige" Bettstatt aufgestellt, so daß es eine Lagerstätte im Parterre und im ersten Stock giebt. Der Stagenbewohner muß auf jeden Fall ein gewandter Turner sein, um gesund hinauf und wieder herunter zu kommen. Da auch gewöhnlich die Reinlichkeit überall zu vermissen ist, so kann man ermessen, wie gesund solche Räumelichkeiten sind!

Was die Kost beim Meister betrifft, so sagt ein altes Gesellen-Sprüchwort mit beißender Satyre: "ganze Kost und nichts zu essen". In diesen sechs Worten ist die ganze Kritik der Meisterkost enthalten. Und in der That sieht es damit traurig aus. Für die Gesellen kauft die Frau Meisterin geringere Qualitäten von Lebensmitteln ein und wendet womöglich nicht einmal deren Zubereitung die nöthige Aufmerksamkeit zu. Ist also die Qualität sehr unbefriedigend, so ist es außerdem meistens auch die Quantität. Und doch berechnet diese "gute bürgerliche Hausmannskost" der Meister mit einem solch hohen Ansätze, daß um dasselbe Geld der Arbeiter in jedem Restaurant speisen und zwar noch besser speisen könnte.

Ein weiterer Uebelstand für die Gesellen ist bei dem Patriarchalismus in der unbegrenzten Arbeitszeit zu suchen. Der Herr Meister läßt sich die Mühe nicht verdrießen, die verschlafenen Gesellen um 5 Uhr Morgens zu wecken, während er dann noch behaglich ein oder zwei Stündchen weiter schlummert. Zu Mittag wird unter der Herrschaft dieses Verhältnisses keine einstündige Ruhepause gemacht, sondern vom Tische weg gleich wieder an die Arbeit gegangen. Es wird dann weiter gearbeitet ohne Unterbrechung, im Sommer bis es dunkel und im Winter bis 9 und 10 Uhr Abends, mitunter auch wohl länger und außerdem noch an Sonntagen bis Mittag. Und für eine solche Arbeitszeit von wöchentlich mehr als 100 Stunden und eine dieser Zeit entsprechenden Arbeitsleistung zahlt der Meister seinem treuen Gesellen, dem eigentlichen Ernährer seiner Familie, außer der bereits beleuchteten Kost und Schlafstätte noch einen Geldlohn, der in Deutschland bei den meisten gewerblichen Berufen vielleicht schwankt zwischen 3 und 8 M. Im Durchschnitt beläuft sich dieser Lohn jedenfalls nicht höher als auf 5 M.

Nun giebt es auch viele Meister, die ihren Gesellen Kost und Logis geben, dafür einen gewissen Betrag ansetzen und die Arbeit nach Stücklohn bezahlen. Es ist selbstverständlich dafür gejorgt, daß diese Accordlöhne einen gewöhnlichen Wochenverdienst nicht nur nicht übersteigen, sondern gar oft hinter demselben bleiben.

Das ist in der Hauptsache das "patriarchalische" Verhältniß, wie es heute noch im großen Umfange beim Gewerbe anzutreffen ist. Aus allen seinen Beziehungen ersieht man, daß dieses Verhältniß ein noch viel ungünstigeres ist als das des modernen Fabrikanten zu seinen Arbeitern. In unsem Falle ist die Ausbeutung des Arbeiters eine doppelte, ja vielfache. Er muß 15 bis 17 Stunden jeden Tag arbeiten, er bekommt geringen Lohn bezahlt und davon muß er den ihm aufgebredrigen Lebensunterhalt noch unverhältnißmäßig theuer bezahlen. Der Handwerksmeister stellt sich uns noch als ein größerer, raffinierter Ausbeuter dar, als der Capitalist, und darin liegt auch das Geheimniß, daß das Klein-gewerbe heute immer noch nicht bloß numerisch so stark vertreten ist, sondern auch an der nationalen Güterproduction einen ganz bedeutenden Antheil hat. Ohne Fortbestand jener traditionellen, zünftlerischen, geradezu crassen Mißstände wäre das Handwerk schon längst auf einen schwachen Ueberrest einstiger Herrlichkeit zusammengeschrunzt. Die Arbeiter sind es also allein, die mit ihren billigen Knochen das noch wirksame Lebenselixir des Gewerbebetriebes bilden müssen.

Und wo die Meister modern geworden und "Arbeitgeber" sind, die ihren Arbeitern bloß den bestimmten Lohn, wie der Fabrikant, auszahlen, da ist auch wiederum bei Berechnung der Lohnsätze die endlos lange Arbeitszeit maßgebend, und das Verhältniß ist also im Effecte das gleiche wie das patriarchalische.

Nach diesen Auseinandersetzungen ist es einleuchtend, daß die Handwerker den Fortbestand patriarchalischer Zustände, wo solche noch vorhanden, nicht bloß wünschen, sondern ihre Ausbreitung anstreben. Darum ist es ihnen unangenehm, wenn die Gesellen in "unbotmäßiger" Weise, ohne die Meister zu fragen, sich selbstständig organisiren und sich erlauben, Wünsche zu haben; darum versuchen sie die Aufklärung, die Fortschritte unseres Jahrhunderts, den freien Geist unserer Zeit, die sich trotz aller Hindernisse überall mehr oder weniger offenbaren, und wünschen die glückliche Epoche wieder zurück, in der sie noch bei den Fleischtöpfen der Zünfte saßen und ein tyrannisches Regiment über ihre Gesellenclaven führen konnten. Diese Umstände erklären die Denunciationen und Verläumdungen der Arbeitervereinigungen von Seiten der Zünftler, sie erklären die Wichtigkeit, die sie der Hauptforderung des Zünftlerprogramms: der Einführung der Zwangsämmer beilegen. Es wird auch dadurch begrifflich, warum die Herren absolut die Arbeitsbücher haben wollen, und warum sie vor all den witzigen Erregenschaften zu Gunsten des Arbeiters nichts wissen, sondern dieselben wieder aus der Welt schaffen wollen. Wir sehen so, wie die Zunftforderungen zusammen eine wohlgefügte Kette bilden und wie System in diesem

reactionären, von crassem Egoismus charakterisirten Wahnsinn steckt.

Aber wir haben die Ueberzeugung, daß trotz einflußreicher, mächtiger Protection sich auch hier die Macht der Verhältnisse stärker erweisen wird, als der Unverstand des Zünftlerthums und seiner Forderungen, und daß die verwerflichen patriarchalischen Zustände keine Erweiterung erfahren, sondern zum Nutzen der ganzen Nation immer mehr und mehr verschwinden werden. Für die Arbeiterbewegung bedeutet das Aussterben des Patriarchalismus im Arbeitsverhältnisse einen Fortschritt, einen Schritt nach vorwärts zur Emancipation!

Die Krankheiten des Bauholzes.

Ueber dieses Thema hielt Herr Professor Dr. Harting im oberbayerischen Architekten- und Ingenieurverein zu München einen höchst interessanten Vortrag, dem wir das Folgende entnehmen:

Nach einigen einleitenden Bemerkungen über die Zusammenlegung und den Bau des gesunden Holzes geht Herr Harting über zur Betrachtung der Feinde desselben. Es sind nicht jene niedrigen Organismen, welche als Krankheits-erzeuger bekannt sind, die Spaltpilze, es sind vielmehr hochentwickelte Pilze. Die Sporen derselben haben, wie jeder Same, die Nahrung im Inneren, welche für das Keimen nöthig ist, sie senden, wenn sie die Bedingung für die Keimung finden, einen Schlauch aus, der im Innern Protoplasma führt und sich in das Holz einbohrt. Trifft er auf Holz, so löst er durch Fermente die Substanz der Wandung auf, wächst hindurch und kommt so in das Innere der Faser, in einen Markstrahl, und hat dann Stoff für sein weiteres Wachsthum. Die Schläuche oder Fäden nennen wir Mycel. Es wuchert im Holz, durchsichert die Wandungen. Ist Luft in einer geschlossenen Zelle und kommt Wasser hinein, so kann sie nur dadurch verschwinden, daß sie sich im Wasser auflöst, das dauert bei gesundem Holze 4-6 Jahre. Das kranke Holz hat Löcher in den Wandungen, die Luft kann also ausgetrieben werden und das Wasser dringt capillar hinein. Hierdurch entsteht ein rascher Wechsel von naß und trocken. Das ist die erste sehr nachtheilige Wirkung. Wenn ein Pilzfaden sich der Zellenwandung anlegt, bringt er einen Effect hervor wie eine Wurzel, es wird Kohlensäure frei und verwandelt den organischen Saft; auch dadurch werden die technischen Eigenschaften verändert. Der Pilz scheidet fortwährend Fermente aus, eiweißähnliche Substanzen, welche gewisse Stoffe der Wandungen auflösen und für die Pilzfäden genießbar machen.

Interessant ist, daß von allen Parasiten jeder sein eigenes Ferment besitzt und das Holz in verschiedener Weise zerstört. Die Parasiten können sich durch Stangenbildung auf ziemlich große Entfernungen ausdehnen. Ist ein Baum zerstört, so verläßt der Pilz die Wurzel, bildet schwarze Stränge, welche nach der Wurzel eines anderen Baumes wandern. Andere Pilze veranlassen Strangbildungen, welche größere Wehlichkeit mit dem Hausschwamm haben. Aus dem zerstörten Holze wandern weiße Stränge unter der Erde zu den Wurzeln anderer Bäume. Auch an todte Bäume heften sich solche Stränge, und wird solches Holz verbaut, so wachsen sie weiter und veranlassen Krankheiten, welche vom Hausschwamm kaum zu unterscheiden sind. Es ist aber wichtig, diese Erscheinung zu kennen. Die Stränge bleiben weiß, während der Schwamm grau wird. Dieser kommt auch nie an lebenden Bäumen vor. Die Strangbildung ist auch eine Eigenthümlichkeit des Hausschwammes. Wenn ein solcher Strang mikroskopisch untersucht wird, so zeigt sich, daß es eine "Gefäßpflanze" ist. Während die Gefäße allen niederen Pflanzen fehlen, befinden sich solche in den Strängen des Hausschwammes und sie führen das Wasser schnell nach der Spitze des Pilzes. Auf diesem Wege kann der Hausschwamm große Mengen Wasser an sonst trockene Orte transportiren.

Krankheiten des Holzes treten theilweise schon im lebenden Bäumen auf. Fast alle Parasiten bringen entweder von den Wurzeln oder von den Ästen ein und gehen von den Wandungen in das Innere. Wird ein kranker Baum gefällt, so muß man so viel abschneiden, bis man auf das gesunde Holz kommt. Sind aber nur Fäden in das Holz eingedrungen, so steht man nichts und läßt das Holz als gesund gehen, was es thatsächlich nicht ist. Derartige Holz kann zwar an ganz trockenen Stellen verwendet werden, aber seine Tragkraft ist sehr geschwächt. Auch Holz, welches beim Schlagen gesund war, kann im Walde noch krank werden und selbst der Hausschwamm kommt nicht an lebendem, wohl aber an geschlagenem Holze im Walde vor. Ob das Holz im Sommer oder Winter geschlagen wird, ist ganz gleichgültig. Ist ein Balken entrindet und bleibt liegen, so entstehen Splint- risse, das Holz schwindet, wenn das Wasser aus den Wandungen verloren geht. Kommt nun Regen, so wird eine Menge von Pilzsporen herabgeschwemmt und es dringen auch solche mit dem Wasser in die Ritze ein, welche sich in Folge der aufgenommenen Feuchtigkeit schließen. Bleibt es naß oder wird das Holz getristet, so beginnt die Zerstörung sehr rasch. Das Holz wird wüßstreu, das ist Trockenfäule. Der Name ist nicht zutreffend, denn sie kommt nur an nassem Holze vor. Zu Sparren und in ganz trockenen Lagen zu Balken ist es indes doch noch zu verwenden, besser im Herbst als im Frühjahr. Auch im Bau kann Trockenfäule entstehen, wenn das Holz feucht eingebracht und sofort angestrichen wird, so daß die Verdunstung gehemmt ist.

Der gefährlichste von allen Pilzen ist der Hausschwamm; er wandelt mittelst seiner Strenge durch verschiedene

Stoßwerke und durch Mauern. Er ist im Stande, voll-

kommen trockenes Holz naß zu machen, um es vollkommen zu zerstören. Er macht die Wohnungen ungesund, zu-

Bereine und Versammlungen.

Bernburg. Nachdem schon vor längerer Zeit die Gründung einer Zahlstelle des deutschen Tischlerverbandes verboten, wurde auch am 14. d. M. durch Verfügung der hiesigen Polizeiverwaltung der Fachverein der Tischler auf Grund § 9 des Anhaltischen Vereinsgesetzes geschlossen.

Bernburg, den 8. November 1887.

Die Polizeiverwaltung. Der Oberbürgermeister. Eigenthümlich ist wohl noch keine Schließung eines Vereins motivirt worden. Wenn die Mitglieder des Fachvereins ihren zureisenden Kollegen abrathen, in einer Werkstatt zu arbeiten, in der sie, wie thatsächlich erwiesen ist, ausgebeutet werden, so ist dies ein Grund, den Verein aufzulösen.

schleudert. Unter Anderm rief die Frau Meisterin: „Wenn der katholische P... nicht arbeiten will, dann schlägt ihm doch einen Abschnitt auf dem Kopf entzwei!“ Diese Vorfälle kamen natürlich in den Vereinsversammlungen zur Sprache, und daß in Folge dessen die hiesigen Kollegen die betreffenden Werkstätten mieden, ist ganz natürlich.

Hamburg. Der Verbandsverein der Tischler hielt am Dienstag, den 22. November, eine Versammlung ab mit der Tagesordnung: 1. Beschlußfassung über die Abhaltung eines außerordentlichen Verbandstages und Verathung der Anträge zu demselben; 2. Feststellung der Tagesordnung zur nächsten Versammlung.

Hamburg nicht angenehm wäre. Herr Stomte ist ebenfalls der Ansicht, daß der Vorstand erst gerichtliche Entscheidung abwarten solle, umso mehr, da derselbe selbst noch in Zweifel ist, ob der Verband nach Annahme der Anträge sichergestellt sei. Selbst auf die Gefahr hin, daß einige Verwaltungen dem Drucke unterliegen, solle man doch den Verbandstag suchen hinauszuschieben.

Hamburg nicht angenehm wäre. Herr Stomte ist ebenfalls der Ansicht, daß der Vorstand erst gerichtliche Entscheidung abwarten solle, umso mehr, da derselbe selbst noch in Zweifel ist, ob der Verband nach Annahme der Anträge sichergestellt sei. Selbst auf die Gefahr hin, daß einige Verwaltungen dem Drucke unterliegen, solle man doch den Verbandstag suchen hinauszuschieben.

Bermischtes.

Die Dresdener Polizei hat die in Dresden befindliche Zahlstelle des Reiseunterstützungsvereins deutscher Tabakarbeiter aufgelöst, weil die dortigen Mitglieder dieses Vereins eine Versammlung abgehalten und etwas über ihre Stellungnahme zu dem Strike ihrer Kollegen in Heiligenstadt beschlossen haben.

Gewerberechtl. Wegen Uebertretung des § 115 der Gewerbeordnung, welcher den Gewerbetreibenden die Verabfolgung von Lebensmitteln an ihre Arbeiter nur zum Einkaufspreise gestattet, hatten sich kürzlich 25 Fabrikbesitzer aus Plagwitz und Lindenau, resp. die Bewirthschafter der sogenannten Cantinen in jenen Fabriken vor dem Landgericht zu verantworten.

Ein Zeichen der Zeit. Die Bäcker-Junung zu Köln hat in ihrer am 9. d. M. zahlreich besuchten Generalversammlung folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die Kölner Bäcker-Junung erkennt es als eine Hauptaufgabe der Junung an, ihren Lehrlingen neben der Elementar- und technischen Ausbildung eine religiöse, sittliche Erziehung angedeihen zu lassen.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen der Haupt-Cassirer. Den verschiedenen Anfragen gegenüber machen wir nochmals bekannt, daß der auf der außerordentlichen Generalversammlung beschlossene „Contributionsbeitrag“ in Höhe eines Wochenbeitrages unbedingt im Monat December erhoben werden muß und zum Quittiren desselben die gewöhnlichen Quittungsmarken verwendet werden können.

Berichtigung. In den in voriger Nummer d. Z. ausgeführten Verwaltungen, welche die Abrechnung noch nicht ein-

gesandt haben, ist irrthümlicher Weise auch „Endenich“ mit aufgeführt. Diese Abrechnung war uns rechtzeitig zugegangen und durch ein Versehen nicht gelöst worden.

Die Protocolle der letzten außerordentlichen Generalversammlung gelangen Ende der nächsten Woche zum Versand; da wir noch einen kleinen Posten mehr haben drucken lassen, so sind wir noch in der Lage, dieselben gegen Erstattung von 5/8 per Stück abgeben zu können.

Zur Beachtung.

Trotz unserer mehrmaligen Aufforderung an die Verwaltungsbeamten, die Bezahlung der erhaltenen Protocolle der Dresdener Generalversammlung betreffend, sind die Beträge noch äußerst spärlich eingegangen und sind wir genöthigt, die sämmtigen Ortsverwaltungen an ihre Pflicht zu erinnern, indem es nicht ausgeschlossen ist, daß durch den Wechsel der Ortsbeamten diese Schuld in Vergessenheit gerathen ist. Es haben noch zu zahlen folgende Orte: Altenburg 100. (50 Stück sind bezahlt und 150, sind nach dort gesandt worden), Augsburg 12, Auerbach 1, Aschaffenburg 2, Apolda 6, Arnstadt 6, Berlin A 280, Berlin E 60, Berlin C 50, Budeburg 10, Bohenheim 18, Barmbeck 50, Bickendorf 20, Crafel 2, Crefeld 12, Dresden (Alstadt) 200, Dinnwadh 10, Durlach 3, Dauborn 3, Duisburg 2, Ellerbeck 25, Eilenach 10, Erlangen 20, Entheim 1, Eisenberg 5, Freiburg i. B. 100, Gelsenkirchen 10, Granschütz 1, Gräfenroda 3, Griesheim 5, Gröppingen 6, Hanau 50, Holzhausen 3, Haulsen 15, Heilbronn 36, Hameln 3, Hildesheim 10, Jechoe 3, Joesheim 1, Juchenheim 4, Johann-Georgenstadt 60, Klein-Hausen 3, Leisnig 4, Lahr 30, Meerane 50, Mödern 15, Mühlberg a. E. 7, Mundenheim 6, Maudach 10, Neckarau 6, Nieder-Ramstadt 16, Nowawes 10, Neuschönefeld 16, Neu-Jenaburg 20, Niederdorffelsden 3, Niederwischwitz 1, Niedermühlstadt 2, Neudorf 2, Obernau 60, Osnabrück 10, Prenzlau 6, Pirna 30, Plaue 10, Pössa 10, Radesheim 2, Ranis 2, Ratzig 5, Reudnitz 20, Reichenbach in Schlesien 20, Rathenow 30, Stettin 50, Schaafheim 4, Schwalheim 1, Schwerin 20, Sangerhausen 6, Schweinau 1, Schwenningen 5, Lützingen 3, Lützen 16, Theißen 10, Thonberg 10, Westhofen 30, Wolfenbüttel 3, Wahren 3, Wittenberge 5, Würzburg 10, Waltershausen 1, Zwätzen 15, Zangenberg 2.

Wir ersuchen nunmehr um baldige Einzahlung dieser meist kleinen Beträge und nehmen auch Zahlung in Briefmarken an. W. Gramm. C. Heine.

Quittung

über weiter eingegangene Abonnementsbeträge. Für das 3. Quartal 1887 sind noch ferner eingegangen: Burg (M.) 4.70, Celle (H.) 8, Erlangen (A.) 1, 2, 3. Quart. 8, Fendensheim (C.) 2.40, Harburg (F.) 17.50, Kall (H.) 5.60, Lahr (M.) 7.20, Leipzig (B.) 51.30, Lüneburg (S.) 7.15, Lüneburg (B.) 15.70, Parchim (Qu.) 2.50, Reutlingen (S.) 7, Rothenditmold (M.) 3.70, Waltershausen (A.) 2.70, Veraburg (A.) 5.40, Crefeld (A.) 17.30, Dortmund (M.) 8, Halberstadt (G.) 19.60, Königsberg (T.) 17.50, Kaiserlautern (H.) 14, Ludwigshafen (B.) 16.80, München (B. 2. Rate) 22, Mannheim (A.) 1.90, Reizen (M.) 1.90, Niederplanitz (F.) 5, Oldenburg (B.) 11.20, Pirna (F.) 2, Greiz (M.), Dietrichsdorf (H.), Bremerhagen (F.), Zwiefalten (B.), Weiskels (H.), Wiesbaden (S.), Solingen (St.), Sulzbach (H.), Langensolms (M.), Horn (M.), Götting (M.), Friedrichroda (S.), Elmshorn (D.), Beckum (A.), Berlin (L.), Ahn eiler (H.) je M. 1.

Die Pflichtigen für das 3. Quartal haben weiter bezahlt: Arnberg, Aichersleben, Basse, Bernuth, Böttingen, Born, Breslau, Brä, Budeburg, Burggräfentode, Burgsteinfurt, Driesburg, Ebenoben, Ehrenbreitstein, Elbingerode, Friedrichroda, Götting, Greiz, Großschöcher, Hedershausen, Kopsdorf, Kapell, Ketsch, Kilianstädten, Kerschlar, Kriehl, Landau, Lamsbach, Lorch, Lübbecke, Mauthausen, Mielwitz, Mombach, Nutterstadt, Neuhausen, Neuschönefeld, Niederamstadt, Lederan, Oggersheim, Pantow, Pflanzungen, Plautzsch, Planen, Reichenbach i. B., Rheingönheim, Rintheim, Rödelsheim, St. Angloff, Sangerhausen, Schlei, Schwartau, Stöteritz, Stritzgau, Stuttgart, Trebsitz, Untergünze, Weiden, Wilsel, Wolfshausen, Wachsenburg, Wahren, Waagen, Weisenheim, Weiskels, Wormalis.

Für das 4. Quartal 1887 sind eingegangen: Aichersleben (M.) 5.40, Bergedorf (A.) 15.40, Berlin (F.) 2.30, Bernburg (A.) 5.40, Bern (Sch.) 9.60, Schwelpe (F.) 2.00, Finkenwalde (B.) 2.00, Jena (Sp.) 63.00, Langensolms (M.) 3, Meisen (M.) 1.90, Osnabrück (E.) 2, Pössa (M.) 2, Schwerin (S.) 36, Staßfurt (A.) 5.40, St. Louis (Sch.) 3, Rastenburg (F.) 3, Wismar (A.) 2, Angerburg (M.) 2, Neumühl (F.) 3, Kiel (A. 1. Rate) 12.50, Elmshorn (B.) 6.50, Fendensheim (S.) 3, Berg (M.) 2.70, Götting (H.) 1.70, Fendensheim (D.) 2.40, Halle (M.) 2, Hagen (H.) 1.70, Landau (B.) 1.70, Dettingen (Sch.) 3, Reudnitz (S.) 1.70, Waltershausen (A.) 2.70, Jatz (B.) 2.70, Scauzenberg (M.), Reheim (F.), Angsburg (D. St. 2), Holzhausen (H.), Korthaus (M.), Juchberg (M.), Elbinger (M.), Braunschweig (S.), Berlin (A.), Friedland (A.), Hannover (M.), Gotha (E.), Kiel (B.), Greiz (M.), Dietrichsdorf (H.), Bremerhagen

(F.), Hemmendorf (Sch.), Zwickau (H.), Wismar (A.), Wermelskirchen (M.), Weiskels (M.), Wesenberg (G.), Weimar (S.), Wihelmsen (M.), Wiesbaden (S.), Wittingen (Sch.), Wöhrum (M.), Ulm (D.), Ländorf (L.), Otternbork (L.), Solingen (S.), Stralsund (M.), Suhl (M.), Birna (B.), Preetz (Sch.), Pflugrade (H.), Osnabrück (M.), Dehnhausen (H.), Offenburg (M.), Oberplanitz (H. L. D.), Ostrach (Sch.), Neumarkt (M.), Neumünster (D.), Neustadt (D.), Neustrelitz (St.), München (F. R.), Hildesheim (E.), Bahlberg (H.), Lübeck (E.), Diegnitz (B.), Lehrte (M.), Limburg (H.), Langenberg (L.), Hannover (Sch. M.), Kiel (G. B. S.), Kellen (H.), Kesselstadt (G.), Kettwig (H.), Hildesheim (H. R. Sch.), Hartha (H.), Henstedt (H.), Hellenadt (F.), Lenzkirch (L.), Grebenstein (M.), Götting (H. R.), Sandersleben (B.), Gr. Denke (Sch.), Rendsburg (B.) je M. 1. (Fortsetzung folgt.)

Wir ersuchen unsere geehrten Ortsverwaltungen und Abonnenten dringend, die rückständigen Abonnementsbeträge einzulösen.

Die Expedition der „Neuen Tischler-Zeitung.“

Adressen von Zahlstellen des Deutschen Tischlerverbandes und von Tischler-Fachvereinen. Heilbronn, H. Sauthoff, Vorsitzender, Dammstraße 34 1/2, 2. Etage, Hof; E. Wente, Cassirer, Rosengasse 1; Vereinslocal: Gasthaus „Zum Ritter“, Frankfurterstraße. Unsere Versammlungen finden jeden ersten Samstag nach dem ersten und jeden ersten Montag nach dem 15. im Monat statt. Parchim i. M. J. Kaplaff, Vorsitzender, wohnt jetzt: Blutstraße 16.

Briefkasten.

Arnswalde, St. Lange Messingbänder, sowie Basquille-Schloß für Möbel erhalten Sie bei Sengstad & Lehmann, Herrengraben 2, und J. A. Spehr, Steinstraße 101-107, Beide in Hamburg. Bezugsquellen in Berlin sind uns nicht bekannt. Hahnenkamp, H. Das Gewünschte wird von dem H. besorgt. C. Die „Neue Tischler-Zeitung“ kostet pro Quartal M. 1. C. numerando, d. h. also „nach dem Erscheinen der ersten Nummer des Quartals zu zahlen“.

Anzeigen.

Aufruf an die Filialen des deutschen Tischlerverbandes.

Collegen! Wie Euch bekannt ist, tritt die Nothwendigkeit an uns heran, einen außerordentlichen Verbandstag abzuhalten. In Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse fordern wir Euch auf, den Verbandstag zu beschicken, aber nicht nach den Vorschlägen des Verbandsvorstandes, sondern aus eigener Räte je einen Delegirten zu entsenden, und den Verbandstag nicht in Stuttgart, sondern im Herzen Deutschlands abzuhalten. Auch fordern wir die Collegen auf, eine Statutenänderung in dem vorgeschlagenen Sinne nicht vorzunehmen, sondern reiflich zu überlegen, ob es nicht möglich ist, auch ohne dieselbe zu unserem Rechte zu gelangen. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß, wenn der Verband eine derartige Reorganisation erleiden soll, von Zusammenhang überhaupt keine Rede mehr sein kann. Ueberlegt Euch also reiflich und erwägt, ob es nicht besser ist, mit Ehren zu Grunde zu gehen, als sich demüthig zu beugen und doch dem Untergange entgegenzusehen. Mit collegialischem Gruß Die Mitglieder der Filiale Halle a. S. Der Fachverein der Tischler zu Pössa walt veranstaltet im Locale des Herrn Gerßmann am 3. December einen Ball, verbunden mit komischer Vorträge, wozu die Collegen von auswärts freundlichst eingeladen werden. Auch können wir jetzt mit Freuden bemerken, daß sich unser Fachverein in letzter Zeit sehr emporgehoben hat, und wünschen wir, daß die noch fehlenden Tischler auch dem Verein sich anschließen möchten. Arbeitsnachweis und Reiseunterstützung von jetzt ab Schützenstraße 37, bei Herrn Aug. Elbing. Der Vorstand.

Für die mir von Hamburger Collegen gewordene Unterstützung im Betrage von M. 30 sage hiermit meinen besten Dank. Königsberg, im November 1887. A. Krebs.

Stuttgart. Fachverein der Schreiner. Sonntag, den 11. December. Siebentes Stiftungsfest, verbunden mit Weihnachtsfeier und Gabenverloosung, im Concertsaale der Lieberhalle, wozu die Collegen aus Stuttgart und Umgebung, sowie Freunde und Gönner freundlichst einladet. Der Vorstand.

College Lanpe, früher in Bremen, zuletzt in Lübeck, wird ersucht, seine Adresse hierher gelangen zu lassen, widrigenfalls wir andere Maßregeln ergreifen müssen. Sollten auswärtige Collegen den Aufenthalt des L. wissen, so bitten wir, uns umgehend Mittheilung zu machen.

Die Lohncommission der Tischler in Lübeck. J. A. C. Hassé, An der Mauer Nr. 30.

Brauchbare Möbelschreiner finden dauernde Beschäftigung. Th. Berger, Hofmöbelfabrik, Ulm a. D.

Verlag v. B. F. Voigt in Weimar. Der Landtischler. Entwürfe zu einfachen Möbeln für das Haus des Bürgers und Landmannes. Herausgegeben von Karl Schaubert, Regierungs-Baumeister in München. 29 Foliotaafeln in Mappe, mit beschreibendem Text. 1887. gr. 4. in Mappe. 6 Mark. Vorräthig in allen Buchhandlungen. Auch zu beziehen durch E. Jenjen & Co., Hauptstraße 36, Hamburg.

Tischlermeistern und Gehülfen

empfehlen sich gelegentlich zur Anfertigung von Entwürfen, Zeichnungen, sowie Kostenschlägen für architektonische Möbel, Zimmereinrichtungen und Bautischlerarbeiten bei flotter Bedienung und billigster Preisnotirung.

- Mein eben vollendetes Werkchen: 4 complete Schlafzimmer, 2 Wohnzimmer, 2 Salons, 2 Herrenzimmer, 1 Speisezimmer.

32 Blatt, 110 neue, zur praktischen Ausführung bedachte Entwürfe, sehr einfach gehalten, empfehle als

Offerten-Material für Tischlereien.

Preis 8 Mark. (Hierzu das Beibuch als specificirten Kostenschlag für sämtliche Entwürfe zum Preis von M. 1.50.) Ernst Rettelbusch, Techniker und praktischer Tischlermeister in Zwickau i. S., Mittelstraße 24.

Verlag von J. G. W. Dietz, Stuttgart. Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen, sowie von der Expedition dieses Blattes zu beziehen: Illustrirter Auszug aus dem Inhalt: Unser Flüchtlings-Erzählung von R. Schweichel. — Elfe Welfe. Novelle von M. Kautsky. — Die Ursachen der Farbenpracht. Von Prof. A. Döbereiner. — Fliegende Blätter. 50 Pf.